

## Anhang

### Schreiben und Vermerke zum Thema Überquerungshilfe in Groothusen seit 1997

16.01.12	Bei der Veranstaltung Tass Tee mit Börgmester wurde der Rat erteilt, in einer breit angelegten Schreiben-Aktion der Bevölkerung auf dieses Anliegen hinzuweisen.
15.09.10	Auf eine Anfrage von Bürgermeister Saathoff an alle Ortsvorsteher vom 02.09.12 über Verkehrsprobleme berichtet Ortsvorsteher Johann Wienbeuker detailliert über das seit 1976 laufende Verfahren einer Überquerungshilfe.
06.07.10	Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Hannover – teilt auf eine E-Mail einer Groothuserin vom 28.06.10 mit, dass nach der Verkehrszählung im Jahr 2007 die Grenzwerte für die Ausstattung mit Fußgängerüberwegen bei weitem nicht erreicht werden. Wenn auch von der Verkehrsbehörde des Landkreises Aurich die Anlage ein Querungshilfe empfohlen wird, sei die Niedersächsische Landesbehörde nicht zur Umsetzung verpflichtet, auch wenn der Bau durchaus sinnvoll wäre. Da dieser Abschnitt sich als verkehrssicher darstellt, sei es der Landesbehörde nicht möglich, eine solche Maßnahme vor dem Hintergrund der finanziellen Handlungsräume in absehbarer Zeit umzusetzen. Sollte sich aber ein anderer Finanzier finden, wäre eine Umsetzung möglich.
23.09.08	Anlässlich der Verkehrsbereisung wird berichtet, dass seitens des Landkreises Aurich nur die Finanzierung des Ausbaues der ÖPNV-Haltestelle einfließen kann. Die Gemeinde Krummhörn sei im Juni 2008 um Mitteilung gebeten worden, ob sie die Finanzierung übernehmen wird.
16.06.08	Anlässlich der Verkehrsbereisung wird erneut bestätigt, dass sich ein Fahrbahnteiler als Fußgängerquerungshilfe empfiehlt. Der behindertengerechte Ausbau der Haltestelle „Swartweg“ wurde seitens des Landkreises geplant. Der Ausbau soll noch in diesem Jahr (2008) erfolgen. Aus Gründen der Schulwegsicherung wird seitens der Verkehrsbehörde die Maßnahme für dringend erforderlich gehalten.
02.06.08	Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Aurich argumentiert, dass im vergangenen Jahr (2007) der beidseitige bit. Randstreifen der Betonfahrbahn der L 2 saniert wurde. Mit dieser Maßnahme konnte die Fahrbahn wieder in einen Zustand versetzt werden, der eine sichere Nutzung der Landesstraße zulässt. Dementsprechend würde zumindest für 2009 keine Grundsanierung der L 2 eingeplant. Es sollen zunächst noch weitere Setzung des Randstreifens abgewartet werden.
06.12.07	Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Aurich bedankt sich für ein Schreiben der Gemeinde

	<p>vom 14.11.07 in dem sie eine gemeindliche finanzielle Beteiligung bei der gewünschten Überquerungshilfe signalisiert. Es wird weiter mitgeteilt, dass die Grundsanierung der L 2 im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Priorität hat und deshalb in diesem Jahr (2007) zunächst durch „Aufschultern“ der bitumiösen Randstreifen verbessert wird. Es wird versichert, dass der Wunsch nach Einrichtung einer Überquerungshilfe bei der späteren Grundsanierung der L 2 Berücksichtigung findet und die Gemeinde rechtzeitig bei den Abstimmungsgesprächen beteiligt wird.</p>
17.10.07	<p>Der Landkreis Aurich schlägt vor, mit den Eltern einen Elternlotsendienst einzurichten.</p>
01.10.07	<p>Auf eine Initiative des MDL Hans-Dieter Haase zur Sanierung der L 2 schreibt die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Aurich, dass der Bau einer Überquerungshilfe in Groothusen vor Ort zwar allgemein begrüßt wird, jedoch nicht als Maßnahme des Landes zu sehen sei. Die Landesbehörde erwartet eine Stellungnahme der Gemeinde, ob sie bei einer künftigen Grundsanierung der L 2 in diesem Bereich den Mehraufwand für die Überquerungshilfe übernimmt.</p>
27.09.07	<p>Anlässlich der Verkehrsbereisung wird erneut bestätigt, dass sich eine Fahrbahnteiler als Fußgängerquerungshilfe empfiehlt. In dem Bereich sind (z. Zt.) nur Profilierungsmaßnahmen (der L 2) geplant. Es liegen jedoch Pläne für eine Querungshilfe beim Kreis vor. Die Gemeinde könne auf der Grundlage dieser Pläne die Maßnahme vorantreiben. Eine Beschilderung mit einem Fußgängerzeichen sei nicht zulässig. Bei einem Ortstermin am 27.09.07 wurde festgestellt, dass Eltern ihre Kinder abholen und bei Bedarf die Kraftfahrer anhalten, um die Straße zu queren. Außerdem sei festzustellen gewesen, dass die Elternfahrzeuge komplett die Busbucht zugeparkt hatten und ein Elternteil in vollem Umfang mit einem Fahrzeug den Radweg blockiert hatte.</p>
05.07.07	<p>Anlässlich der Verkehrsbereisung wird berichtet, dass die Voraussetzungen für die Aufstellung einer FLSA (selbst Google weiß nicht was das ist) nicht erfüllt sind, und dass sich statt dessen ein Fahrbahnteiler empfiehlt. <i>Eine Zählung erfolgte durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im Zeitraum vom 09.05.-11.05.07 mit folgendem Ergebnis: Die höchste Anzahl von Querungen wurde am 10.05.07 in der Zeit von 13:00 – 14:00 mit 27 Schulkinder und 18 Erwachsenen festgestellt. Die Zahl der Fahrzeuge im Längsverkehr lag in diesem Zeitpunkt bei 296 Fahrzeugen. In der Spitzenzeit von 16:00 bis 17:00 wurden rd. 370 Fahrzeuge gezählt. Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwege – R-FGÜ- werden FLSA bei über 600 KFZ/h und 30-50 Querungen oder über 750 Kfz/h und 50 – 100 Fußgängern grundsätzlich empfohlen.</i></p>
11.12.06	<p>Anlässlich der Verkehrsbereisung beantragt Ortsvorsteher Johann</p>

	<p>Wienbeucker erneut einen Fußgängerüberweg bzw. eine Schlafampel vorzusehen.</p> <p><i>Anspruch auf Beförderung im Rahmen des Schülertransports haben derzeit insgesamt 28 Schüler, die die nachfolgend genannte Schulen besuchen: Richtung Emden: 3, Förderschule: 3, GS Pewsum: 14, Haupt- und Realschule: 8</i></p>
09.11.06	<p>Ortsvorsteher Johann Wienbeucker beantragt beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Aurich als Überquerungshilfe eine Mittelinsel oder ggf. eine Schlafampel anzulegen. Am 27.11.06. richtet Johann Wienbeucker ein Schreiben gleichen Inhalts noch einmal an das Straßenverkehrsamt des Landkreis Aurich und an den Kreistagsbgeordneten Helmut Roß</p>
09.09.97	<p>Das zuständige Strassenbauamt Aurich antwortet, dass es keine geregelten Zuwegungen zu einer Überquerungshilfe auf der Nordseite (Seite zum Dorf) gibt. Die Straße sei wegen ihres Verlauf unübersichtlich. Insgesamt sei die L 2 in Groothusen in einem mangelhaften Zustand. Das Straßenbauamt will sich um einen grundlegenden Ausbau der Ortsdurchfahrt bei der die Anlage einer Überquerungshilfe zu berücksichtigen sei, bemühen. Die Überquerungshilfe wäre auch vorab als Teilmaßnahme herzustellen, sobald die Planungen abgeschlossen sind.</p>
09.07.97	<p>Ortsvorsteher Johann Wienbeucker beantragt erstmalig beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Aurich als Überquerungshilfe eine Mittelinsel anzulegen .</p>